

Datum 10.10.2017	Aktenzeichen: II.1.4	Verfasser: Bayerer
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/166/2017		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Abgabekalkulationen;  
Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Laboe erhebt Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage ihrer Gebührensatzung vom 26.02.2003, zuletzt geändert durch die VI. Änderungssatzung vom 03.02.2014. Satzungsgemäß sollen 80 % der Straßenreinigungskosten durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden. Entsprechend der detaillierten Gebührenbedarfsberechnung, die der Gemeindevertretung bei dem Satzungsbeschluss über die VI. Änderungssatzung vorlag, beträgt die jährliche Straßenreinigungsgebühr derzeit **1,44 EUR** je Gebühreneinheit für die **Reinigungsklasse 1** (lt. Straßenverzeichnis) bzw. **0,62 EUR** je Gebühreneinheit für die **Reinigungsklasse 2** (lt. Straßenverzeichnis).

Inzwischen ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2018 bis 2020 erfolgt und zugleich eine Nachkalkulation für den zurückliegenden 3-Jahres-Zeitraum vorgenommen worden.

Die **Nachkalkulation** für die Kalenderjahre **2014, 2015** und **2016** stellt sich nun wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016
<b>A.</b>	<b>Ermittlung der entstandenen Kosten</b>			
	für maschinelle Reinigung, für Papierkorbentleerung (in Straßen, bei denen Straßenreinigungsgebühren erhoben werden), 10 % der Kosten für Reinigung von Straßen und Wegen ohne Parkplätze und Verkehrsinseln, für Schnee- und Eisbeseitigung (Gesamtkosten ./ 10 % u.a. für Erfüllung der Mindeststreupflicht) incl. Streumaterial sowie für den Verwaltungs-kostenbeitrag	65.756,76 €	64.537,02 €	63.854,62 €
	Abzug des öffentlichen Allgemeininteresses (satzungsgemäß 20 %)	./ 13.151,35 €	./ 12.907,40 €	./ 12.770,92 €
	Abzug i.H.v. 2 % für satzungsgemäße Vorteilsgewährungen (Eckgrundstücke usw.)	./ 1.315,14 €	./ 1.290,74 €	./ 1.277,09 €
	<b>A. Summe der ansatzfähigen Kosten</b>	<b>51.290,27 €</b>	<b>50.338,88 €</b>	<b>49.806,61 €</b>
	<b>B. Veranlagte Straßenreinigungsgebühren</b>	<b>50.142,24 €</b>	<b>49.867,66 €</b>	<b>49.786,55 €</b>
	<b>C. Unterschuss (./) / Überschuss (+)</b>	<b>./ 1.148,03 €</b>	<b>./ 471,22 €</b>	<b>./ 20,06 €</b>
	<b>D. Gesamtergebnis 2014 – 2016</b>	<b>./ 1.639,31 € = 546,44 € / Jahr</b>		

Im Ergebnis bleibt demnach festzustellen, dass in dem Zeitraum 2014 bis 2016 nach kommunalabgabenrechtlicher Berechnungsmethodik im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Laboe eine saldierte Unterdeckung von jahresdurchschnittlich nur 546,44 EUR zu verzeichnen war. Angesichts seiner Geringfügigkeit kann dieser Betrag bei den weiteren Berechnungen unberücksichtigt bleiben.

Für die **Kalkulationsperiode 2018 bis 2020** stellt sich die **Berechnung des kostendeckenden Gebührensatzes** nunmehr wie folgt dar (wobei es sich bei den nachstehenden Ansätzen jeweils um Durchschnittswerte – gebildet für den 3-Jahres-Zeitraum – handelt):

## I. Kostenprognose

Nr.	Bezeichnung	2018 – 2020 Durchschnitt / Jahr
1a	Papierkorbentleerung in Straßen, bei denen Straßenreinigungsgebühren erhoben werden	11.200,00 €
1b	Ortsreinigung (10 % der Kosten für Reinigung von Straßen und Wegen ohne Parkplätze und Verkehrsinseln)	2.000,00 €
1c	90 % der Kosten f. Schnee- und Eisbeseitigung (die restl. 10 % entfallen u.a. auf die Erfüllung der Mindeststreupflicht)	9.500,00 €
1	Zwischensumme (HHST 6750.67910)	22.700,00 €
2	Kosten der maschinellen Straßenreinigung (HHST 6750.54000)	32.300,00 €
3	90 % der Kosten für Streumaterial (HHST 6750.60100)	7.000,00 €
4	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei (HHST 6750.67200)	2.150,00 €
	<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>64.150,00 €</b>
	Abzug des öffentlichen Allgemeininteresses (satzungsgemäß 20 %)	./. 12.830,00 €
	2 % Abzug f. satzungsgemäße Vorteilsgewährungen (Eckgrundst. usw.)	./. 1.283,00 €
	<b>GESAMTSUMME DER ANSATZFÄHIGEN KOSTEN</b>	<b>= 50.037,00 €</b>

## II. Verteilung der ansatzfähigen Kosten auf die Gebührenklassen:

### II.1 Maschinelle Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	% der Kosten lt. I.	2018 – 2020 Durchschnitt / Jahr
2	Kosten der maschinellen Straßenreinigung	100 %	32.300,00 €
4	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei	60 %	1.290,00 €
	<b>ZWISCHENSUMME</b>		<b>33.590,00 €</b>
	Abzug des öffentlichen Allgemeininteresses (satzungsgemäß 20 %)		./. 6.718,00 €
	Abzug i.H.v. 2 % für satzungsgemäße Vorteilsgewährungen (Eckgrundstücke usw.)		./. 672,00 €
	Jahresdurchschnittlich (2018 – 2020) ansatzfähige Kosten		= 26.200,00 €
	Jahresdurchschnittlich (2018 – 2020) zu veranlagende Straßenfrontlängen lt. § 3 der Satzung (Prognose)		31.760 m
	<b>Kostendeckender Gebührensatz</b>		<b>0,82 EUR je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)</b>

## II.2 Allgemeine Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	% der Kosten lt. I.	2018 – 2020 Durchschnitt / Jahr
1a	Papierkorbentleerung	100 %	11.200,00 €
1b	Ortsreinigung	100 %	2.000,00 €
1c	Schnee- und Eisbeseitigung	100 %	9.500,00 €
3	Streumaterial	100 %	7.000,00 €
4	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei	40 %	860,00 €
	<b>ZWISCHENSUMME</b>		30.560,00 €
	Abzug des öffentlichen Allgemeininteresses (satzungsgemäß 20 %)		./. 6.112,00 €
	Abzug i.H.v. 2 % für satzungsgemäße Vorteilsgewährungen (Eckgrundstücke usw.)		./. 611,00 €
	Jahresdurchschnittlich (2018 – 2020) ansatzfähige Kosten		= 23.837,00 €
	Jahresdurchschnittlich (2018 – 2020) zu veranlagende Straßenfrontlängen lt. § 3 der Satzung		38.269 m (31.760 m + 6509m)
	<b>Kostendeckender Gebührensatz</b>		<b>0,62 EUR je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)</b>

### III. Zusammenfassung (Straßenreinigungsgebühren 2018 – 2020) :

<b>Reinigungsklasse 1</b>	
Maschinelle Straßenreinigung	0,82 EUR je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)
Allgemeine Straßenreinigung	0,62 EUR je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)
<b>kostendeckende Gebühr</b>	<b>1,44 EUR</b> je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)
<b>Reinigungsklasse 2</b>	
<b>kostendeckende Gebühr</b>	<b>0,62 EUR</b> je Gebühreneinheit (= Meter lt. Gebührensatzung)

Im Ergebnis bleibt mithin festzustellen, dass jene Gebührensätze, die derzeit in § 3 Absatz 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe festgelegt sind, nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch in der Kalkulationsperiode 2018 bis voraussichtlich 2020 kostendeckend wären, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Erfordernis für eine Satzungsänderung zwecks Gebührenanpassung besteht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der ihr mit der Verwaltungsvorlage LABOE/BV/166/2017 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Laboe mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessenentscheidungen zuzustimmen.

Gefertigt:

Gesehen:

Mordhorst  
Bürgermeisterin

Bayerer  
Amt II

Körber  
Amdsdirektor